

Medienmitteilung – Bern, 5. Mai 2021

Die Position der FMH zum Elektronischen Patientendossier (EPD)

Benutzerfreundlichkeit und ein gutes Konzept über die Zugriffsrechte sind zentral

Mit dem EPD sollen laut Gesetzgeber die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt und die Behandlungsprozesse verbessert werden. Es soll die Patientensicherheit erhöhen, die Effizienz des Gesundheitssystems steigern und die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten fördern. Diese Ziele können allerdings nur erreicht werden, wenn sich das EPD auch an den Bedürfnissen der Ärzteschaft ausrichtet. In seiner jetzigen Form ist das EPD für die Ärztinnen und Ärzte noch kaum praxistauglich und dürfte hohen Mehraufwand generieren. Die FMH hat daher Anforderungen an eine nutzbringende Umsetzung des EPDs formuliert.

Beim aktuell genutzten elektronischen Patientendossier (EPD) handelt es sich aufgrund seiner gesetzlich vorgegebenen Architektur um ein statisches Gefäss, das auf die Speicherung von Dokumenten ausgelegt ist. Die Unterstützung weiterer Prozesse im medizinischen Behandlungsalltag, beispielsweise das Erstellen einer elektronischen Verordnung oder der Zusammenzug einer Übersicht über die bisherige und aktuelle Medikation eines Patienten oder einer Patientin, ist in der aktuellen Form des EPDs nicht möglich: Zum jetzigen Zeitpunkt ist das EPD noch nicht in der Lage, die Prozesse einer medizinischen Behandlung abzubilden oder massgeblich zu unterstützen. Auch ist das EPD derzeit nicht als Kommunikationsinstrument für Gesundheitsfachpersonen geeignet, da es keine direkte Kommunikation mit anderen Gesundheitsfachpersonen zulässt.

FMH fordert ein praxistaugliches EPD

Für ein effizientes Arbeiten mit dem EPD ist ein direkter Zugang mit den bereits durch die Ärzteschaft genutzten und in Betrieb stehenden Software- und IT-Lösungen von zentraler Bedeutung. Wichtig sind auch möglichst weiterverwendbare, strukturierte Informationen und Metadaten, welche Dokumente auffindbar machen. Damit das EPD von Ärztinnen und Ärzten sinnvoll genutzt werden kann, muss dessen Anwendung praxistauglich sein und in die Arbeitsabläufe integriert werden können. Für die Behandlung von Patientinnen und Patienten ist das EPD nur dann vollumfänglich nutzbringend, wenn die darin enthaltenen Informationen tagesaktuell und vollständig sind.

Einfaches Zugriffsberechtigungskonzept notwendig

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen entscheiden Patientinnen und Patienten über die Zugriffsrechte der behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Für die am EPD teilnehmende Ärzteschaft bedeutet dies, dass sie – ausser in einer Notfallsituation – bei fehlenden Zugriffsrechten nicht auf die Dokumente von Patientinnen und Patienten zugreifen können. Das Zugriffsberechtigungskonzept umfasst gemäss Verordnung die Festlegung von Vertraulichkeitsstufen für einzelne Dokumente oder Dokumententypen und für Gesundheitsfachpersonen oder Gruppen von Gesundheitsfachpersonen. Die daraus möglichen Kombinationen von Optionen für die Erteilung von Zugriffsrechten sind entsprechend komplex und dadurch anfällig für Fehler. Für Patientinnen und Patienten wird es so bei einem grösseren Behandlungsteam schwierig, den Überblick zu behalten und zu sehen, welche Gesundheitsfachperson sie noch zum Zugriff berechtigen sollten und möchten.

Die FMH spricht sich deshalb dezidiert für ein einfaches Zugriffsberechtigungskonzept aus, welches den Patientinnen und Patienten ermöglicht, leicht den Überblick darüber zu behalten, welche Gesundheitsfachpersonen sie zum Zugriff berechtigt haben, damit Ärztinnen und Ärzte zur richtigen Zeit und am richtigen Ort Zugriff auf das EPD haben.

Informationen müssen effizient auffindbar sein

Um die Wiederauffindbarkeit von Unterlagen im EPD sicherzustellen, ist die Ärzteschaft verpflichtet, zahlreiche Metadaten zu erfassen, dies weil Dokumente im EPD nicht in einer Ordnerstruktur abgelegt werden, die beispielsweise zusammengehörige Dokumente einer Behandlungsepisode umfasst. Dies wird für die Ärzteschaft zu einem stark erhöhten bürokratischen Aufwand bei der Erfassung von Daten führen. Dieser bürokratische Mehraufwand müsste, wenn er denn unvermeidbar wäre, adäquat abgegolten werden. Es gibt aber derzeit im Tarmed keine Möglichkeit, die zusätzlichen Aufwände zu erfassen. Um diesen Aufwand zu minimieren, spricht sich die FMH dafür aus, wo möglich Standards und automatisierte Klassifizierungen anzuwenden. Auch gut funktionierende Such- und Filterfunktionen sind im EPD unerlässlich. Das einfache und schnelle Auffinden von behandlungsrelevanten Informationen im EPD ist für die Ärzteschaft eine Grundvoraussetzung für dessen effiziente Anwendung.

Weitere Informationen:

Positionspapier der FMH: «[Elektronisches Patientendossier \(EPD\)](#)»

«[Elektronisches Patientendossier: Die Position der FMH – Was braucht ein nutzbringendes EPD aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte?](#)», Reinhold Sojer, Schweizerische Ärztezeitung Nr. 18, 5.Mai 2021

Auskunft:

Charlotte Schweizer, Leiterin Abteilung Kommunikation
Tel. 031 / 359 11 50, E-Mail: kommunikation@fmh.ch

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 42'000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich dafür ein, dass alle Patientinnen und Patienten Zugang zu einer qualitativ hochstehenden und finanziell tragbaren medizinischen Versorgung haben.